

Versicherung für landwirtschaftliche Betriebe

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Landesdirektion Südtirol-Trentino
Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen
Handelsregistereintrag/Handelskammer Bozen:
02491180218

Produkt:
Fürn Landwirt
TL17, Fassung 01/2020

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Feuer- und Zusatzversicherungen für landwirtschaftliche Betriebe, sowie Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Feuer- und Zusatzversicherungen
 - Feuer
(Brand, Blitzschlag, Explosion/Implosion, elektrische Schäden und Brandstiftung)
 - Leitungswasser
 - Sturm
(Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)
 - Erdbeben
 - Erdsenkung
 - Außergewöhnliche Naturereignisse
(Lawinen, Lawinenluftdruck, Überschwemmung und Vermurung)
 - Glasbruch
 - Einbruch-Diebstahl
 - Kühlgut
- ✓ Haftpflichtversicherung
 - Landwirtschaftliche Haftpflicht
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
 - Privathaftpflicht

Hinweis:

Die vorgenannten Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse Feuer- und Zusatzversicherungen:

- * Vorsatz
- * Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion
- * Seebeben, Vulkanausbrüche, Sturmflut, Meteoriteneinschlag
- * Kernenergie, radioaktive Strahlung
- * Indirekte Schäden

Allgemeine Ausschlüsse Haftpflichtversicherung:

- * Vorsatz
- * Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- * Ansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen
- * Ersatzleistungen für die Erfüllung von Verträgen
- * Schäden im Zusammenhang mit Atomenergie, mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern und Asbest
- * Schäden durch den Verkehr von Kraftfahrzeugen
- * Haltung und Verkehr von Wasser- und Luftfahrzeugen, oder Luftfahrtgeräten und motorbetriebenen Sonderfahrzeugen
- * Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- * Schäden an Sachen die in Verwahrung genommen wurden
- * Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen durch Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder ähnliche Tätigkeiten
- * Schäden durch allmähliche Einwirkung wie Rauch, Ruß, Staub usw.
- * Schäden an Sachen durch Überflutungen aus stehenden und fließenden Gewässern

Hinweis:

Es gibt weitere spezielle Ausschlüsse zu den Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Glasbruch, Außergewöhnliche Naturereignisse, Einbruch-Diebstahl, Kühlgut und zur Haftpflichtversicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Schadenfall mit den in der Polizze und in den Versicherungsbedingungen vereinbarten Versicherungssummen oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert wird der Schaden im Verhältnis ausgezahlt.
- ! Das Bestehen von Selbstbehalten ist möglich und wird vertraglich vereinbart. Die Entschädigungsleistung wird um jenen Selbstbehalt gekürzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für die Feuer- und Zusatzversicherungen und die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung gilt der Versicherungsschutz innerhalb Italiens.
- ✓ Für die Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung gilt der Versicherungsschutz geographisch gesehen in Europa.
- ✓ Für die Privathaftpflichtversicherung gilt der Versicherungsschutz weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jede Erhöhung oder Verminderung des versicherten Risikos ist umgehend schriftlich mitzuteilen. Nach Vertragsabschluss darf ohne Einwilligung des Versicherers keine Gefahrenerhöhung vorgenommen werden.
- Das Bestehen oder der nachträgliche Abschluss einer anderen Versicherung für dasselbe Risiko ist schriftlich anzuzeigen.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. innerhalb von drei Tagen zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus zum festgesetzten Zahlungstermin. Die erste Prämie spätestens gegen Aushändigung der Polizza – je nach vertraglicher Vereinbarung: jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich.

Wie: Je nach Vereinbarung, an Ihren betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mittels SEPA-Lastschrift, Überweisung oder eines sonstigen vereinbarten zugelassenen Zahlungsmittels.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Beginn: Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Versicherung ab 00:00 Uhr des in der Polizza angegebenen Tages wirksam, falls die Prämie bzw. die erste Prämienrate bereits bezahlt wurde. Ansonsten wird sie um 00:00 Uhr des Tages wirksam, der auf die Zahlung der Prämie folgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Beide Vertragspartner können den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, gekündigt werden.